AUSSCHREIBUNG ZU DEN SEGELREGATTEN 2020 DER SEGLERGEMEINSCHAFT HENGSTEYSEE e.V.

Veranstalter: Seglergemeinschaft Hengsteysee e.V. (SGHS),

Dortmunder Straße 98, 58099 Hagen-Bathey

Revier: Hengsteysee, Stausee der Ruhr zwischen Dortmund und Hagen

Klassen: O-Jolle, Finn, 420er, 420er Solitaire, 470er, Korsar, Conger, Laser, Laser

Radial, Pirat, FAM, Optimist, OpenBic

Regattatermine: 11.04.2020 Oster-Regatta (nur eintägig; Start 13:00 Uhr!)

25.04. + 26.04.2020 Mai-Regatta in Partnerschaft mit FS 98; Ausrichter

SGHS

02.05.2020 gemeinsamer Seglertreff I (14:00 Uhr) 06.06.2020 gemeinsamer Seglertreff II (14:00 Uhr)

20.06. + 21.06.2020 Peter-und-Paul-Regatta als Freundschaftsregatta

mit FS98 als Ausrichter

15.08.2020 Zollstock-Regatta

(nur eintägig; Start 15:00 Uhr!)

29.08.2020 gemeinsamer Seglertreff III (14:00 Uhr)

26.09. + 27.09.2020 Herbst-Regatta

Startbereitschaft: 1. Wettfahrt: sofern nichts anderes angegeben:

sonnabends 15.00 Uhr

alle weitern nach Bekanntgabe auf der Informationstafel im Wettfahrten Hafengelände bzw. am Startprahm der SGHS

Meldestelle: Hildegard Lyko, c/o SGHS, Dortmunder Straße 98, 58099 Hagen

Telefon: 0231 - 730696

mail@sghs.de - auch online auf: www.sghs.de

oder Clubanschrift, siehe oben

Regatta-Büro: Clubgebäude im Hafen der SGHS

Meldegebühr: 2-tägige Regatten: Kinder/ Jugendliche: pro Person 7,50 €; Erwachsene

pro Person 10 €

1-tägige Regatten: Kinder/ Jugendliche: pro Person 5,00 €; Erwachsene

pro Person 7,50 €

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Die Bezahlung der Meldegebühr muss in bar vor dem ersten Start im Regattabüro der SGHS erfolgen.

Meldeschuss: Eingang der Meldung spätestens 8 Tage vor Regattabeginn.

Melde- Die Meldung zur Regatta gilt als Bestätigung, dass das gemeldete Boot

bestimmungen: allen damit verbundenen Anforderungen und Vermessungsvorschriften entspricht, für etwaige Schäden eine Haftpflichtversicherung besteht und

der Steuermann teilnahmeberechtigt ist. Führerschein, Messbrief und

Versicherungsnachweis sind auf Verlangen vorzuzeigen.

Achtung!

Bei Jugendlichen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich!

Wettfahrtleitung/ Die Namen der für die Wettfahrtleitung und das Schiedsgericht benannten

Schiedsgericht: Personen werden vor Beginn der ersten Wettfahrt durch Aushang an der

Informationstafel bekannt gegeben.

Segelanweisung Die Unterlagen werden den Regatta-Teilnehmern vor Beginn der 1.

Bahnkarte: Wettfahrt im Regattabüro ausgehändigt.

Wettfahrtbestimmungen: Die Wettfahrten finden nach den Internationalen Wettfahrtregeln (WR)
der ISAF, den Zusatzbestimmungen des DSV und den Segelanweisunge

der ISAF, den Zusatzbestimmungen des DSV und den Segelanweisungen des Veranstalters (jeweils neueste Ausgabe) statt. Es darf nur mit der gemeldeten Segelnummer oder einem vom Wettfahrtleiter genehmigten

Ersatzzeichen gestartet werden. Steuermannwechsel ist nicht zulässig.

Wertung und Es sind 4 Wettfahrten geplant, dabei ist die schlechteste Wettfahrt als Durchführung: Streicher vorgesehen. Kommen weniger als 4 gültige Wettfahrten

Streicher vorgesehen. Kommen weniger als 4 gültige Wettfahrten zustande, ist kein Streicher möglich. Zur Wertung der Regatta muss mindestens eine ordentliche Wettfahrt gesegelt werden. Alle Bootsklassen starten gleichzeitig und werden nach dem Yardstickssystem gewertet.

Zusätzlich werden Bootsklassen mit mindestens 3 Booten getrennt nach

dem Low-Point-System gewertet.

Proteste: Proteste bzw. Anträge auf Wiedergutmachung sind schriftlich spätestens

eine Stunde nach Beendigung der Wettfahrt einzureichen. Eine Berufung

gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht zulässig.

Preise: 1. Für die Wertung nach Yardsticksystem werden Punktpreise für das 1.

Drittel aller gemeldeten Boote vergeben.

2. Für die zusätzliche Wertung der Bootsklassen mit mindestens drei Booten werden für das 1. Drittel Punktpreise vergeben, sofern die Segler

noch keine Preise nach der Yardstick-Wertung erhalten haben.

Veranstaltung: Gemütliches Beisammensein am Abend des ersten Wettfahrttages im

Hafengelände der SGHS.

Haftung: Durch die Meldung und Teilnahme an einer Regatta unterwerfen sich

Steuermann und Crew der vom DSV aufgestellten Haftungsausschluss-

Haftungsbegrenzungsklause.

Änderungen: Notwendige Änderungen der Bestimmungen in dieser Ausschreibung, den

Segelanweisungen oder dem Programm werden an der Informationstafel

am Regattabüro im Hafen der SGHS bekannt gegeben.

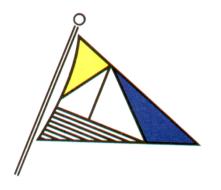
Haftungsausschluss: Haftungsbegrenzung:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein Unterwerfungsklausel: bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

> Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Stand: 04.02.2020



Ausschreibung 2020

zu den Regatten der

Seglergemeinschaft Hengsteysee e. V.